

Hannover | 25. März  
2020

# Fördermaßnahmen in der Coronakrise

## Die Unternehmen in der Coronakrise

### Fördermöglichkeiten für von der Coronakrise betroffene Unternehmen

Informationen und Unterstützung für von der Coronakrise betroffene Unternehmen werden von verschiedenen Institutionen bereitgestellt. Wir geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fördermöglichkeiten. **Sollten Sie als Mitgliedsunternehmen unsere weitere Unterstützung brauchen, nehmen Sie bitte direkt mit uns Kontakt auf.**

## NBank

Anträge auf Liquiditätshilfen (Zuschüsse und

Darlehen) können ab Mittwoch, 25.03.2020, 15 Uhr über das Kundenportal der NBank gestellt werden. Es gibt folgende Optionen:

[NBank: Kredite für kleine und mittlere Unternehmen](#)

[NBank: Zuschüsse für Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmen](#)

[NBank: Weitere Informationen](#)

## KfW

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der aktuellen Krise unterstützt werden. Dabei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern.

[KfW-Unternehmerkredit](#)

[KfW-Kredit für junge Unternehmen](#)

[KfW: Weitere Informationen](#)

## Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)

Das Land hat seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd.

Euro erhöht. Die NBB ([www.nbb-hannover.de](http://www.nbb-hannover.de)) verbürgt Hausbankkredite für nahezu alle Branchen bis zu einer Größenordnung von 2,5 Mio. Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Auch für diese Bürgschaften sind die Hausbanken der erste Ansprechpartner.

## Finanzamt

Unternehmen, die von der Corona-Krise unmittelbar und erheblich betroffen sind, unterstützt das Finanzamt mit steuerlichen Erleichterungen wie zinsfreier Steuerstundung, einer erleichterten Herabsetzung von Vorauszahlungen und Änderungen bei Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschlägen. Auf Vollstreckungsmaßnahmen (zum Beispiel Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31.12.2020 verzichtet, sofern Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind. Anträge auf zinslose Stundung und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer) bzw. des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sollten bevorzugt via ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)) an das Finanzamt gestellt werden.

---